

Protokoll

zur 66. ordentlichen Synode am Samstag, 26. April 2025, um 09:00 Uhr im evangelischen Kirchgemeindehaus, Küssnacht am Rigi

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Andacht und Kollekte: Pfarrerin Susanne Tschümperlin
3. Appell, Präsenzliste
4. Vereidigung neue Synodale und kant. Behördenmitgliedern, welche anlässlich der konstituierenden Synode nicht anwesend waren.
5. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Synode vom 09. November 2024, Nr. 65, einzusehen unter <https://www.ref-sz.ch/Archiv/synodenprotokolle> (online)
6. Anträge an die Synode, die in der Einladung nicht aufgeführt sind
7. Wahl einer neuen Geschäftsprüfungskommission für die laufende Legislatur 2022 – 2025
8. Antrag des Kirchenrats zur Wahlfähigkeit von Pfarrpersonen
9. Bekanntgabe und Festlegung Sitzverteilung der Synode 2026 – 2029
10. Statusinformation über den Fortschritt der Legislaturziele 2022 – 2025 durch den Kirchenrat
11. Information zur Jahresrechnung 2024 durch den Präsidenten der Synode
12. Antrag des Synodalen Hanspeter Kempf, Höfe über den Finanzausgleich 2026
13. Antrag des Synodalen Hanspeter Kempf, Höfe über die Auflösung des Vertrags Kirchenboten zum nächstmöglichen Termin mit Kosteneinsparungen von CHF 130'000.-
14. Jahresbericht 2024 des Kirchenrats
15. Aktuelles aus dem Kirchenrat
16. Informationen des Büros der Synode
17. Diverses, Wortmeldungen (keine Anträge möglich)
18. Segenswort von Herrn Dekan Klaus Henning Müller
19. Abschluss der Synode mit anschliessendem Imbiss

1. Begrüssung und Eröffnung

Philipp Gubler, der Präsident, begrüsst ganz herzlich

- die Synodalen
- den Kirchenrat
- den Dekan
- die Gäste und Pressevertreter
- und die Pfarrerin der Kirchgemeinde Küssnacht, Susanne Tschümperlin, die die Andacht und die Bekanntgabe der Kollekte übernimmt.

Der Präsident dankt der Kirchgemeinde Küssnacht für das Gastrecht.

Die Pause wird auf ca. 10.40h angesetzt.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung, der Versand der Unterlagen sowie die Publikation im Amtsblatt rechtzeitig erfolgt sind.

Er macht darauf aufmerksam, dass zur Unterstützung bei der Erstellung des Synoden-Protokolls eine elektronische Aufzeichnung gemacht wird. Das Büro der Synode hat beschlossen, dass in dieser Legislatur ein Beschlussprotokoll geführt wird. In den vergangenen Legislaturen gab es oft Rückmeldungen, dass ein Wortprotokoll zu umfangreich ist.

Wortmeldungen erfolgen am Gästemikrofon. Obwohl kein Wortprotokoll mehr erstellt wird, werden alle gebeten, sich bei Wortmeldungen mit Vor- und Nachnamen vorzustellen.

Zu den Wahlen (gemäss Reglement für Wahlen und Abstimmungen der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz vom 22. April 2006):

«Die Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt. Auf Antrag kann ein Fünftel der stimmberechtigten Synodalen eine geheime Wahl oder Abstimmung verlangen.»

Abstimmungsbüro: Büro der Synode (exkl. dem Präsidenten)
Stimmzähler und Barbara Niklaus

Wird ein solcher Antrag gewünscht, hat der jeweilige Antrag jeweils nach dem Übergang der einzelnen Traktanden unaufgefordert zu erfolgen.

Die 66. Synode ist hiermit eröffnet. Der Präsident bittet um aktive und konstruktive Beteiligung an den Diskussionen.

2. Andacht und Kollekte: Pfarrerin Susanne Tschümperlin

Der Präsident erteilt Pfarrerin Susanne Tschümperlin zur Andacht das Wort.

Die Kollekte geht an:

Verein Netzwerk Familie, vormals IG Familienplätze Kanton Schwyz, wurde 1993 gegründet. Der Verein bietet Familienplatzierungen, Wohnplätze für Jugendliche und begleitetes Wohnen für junge Erwachsene an.

3. Appell, Präsenzliste

Der Präsident erklärt, dass die Synode gegenwärtig aus maximal 30 stimmberechtigten Personen besteht.

Folgende Synodale mussten sich abmelden:

- Daniela Baumann, Brunnen-Schwyz

Weitere Behördenmitglieder:

- Regula Heinzer-Wäspi, GKP ad interim, Küssnacht am Rigi
- Bruno Jakob, Kirchenrat
- Marion Werner, Kirchenrätin

Anzahl anwesende Synodale: 29

Der Präsident bittet die Synodalen um Erhebung ihrer Stimmkarten und die Stimmzähler durch Zählen um Verifizierung der Anzahl Teilnehmenden.

Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen und die 2/3 Mehrheit beträgt 20 Stimmen.

4. Vereidigung neue Synodale und kant. Behördenmitglieder, welche anlässlich der konstituierenden Synode nicht anwesend waren

Folgender Synodale wird vereidigt:

David Riegler, March

5. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Synode vom 09. November 2024, Nr. 65

Alle erstellten Protokolle sind auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Das BdS hat entschieden, dass die Protokolle nicht mehr als Beilage, sondern nur noch als Link auf die Homepage versendet werden. Das Protokoll wurde termingerecht auf der Homepage der Kantonalkirche publiziert.

Abstimmung:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

6. Anträge an die Synode, die in der Einladung nicht aufgeführt sind.

Dem BdS wurden in der vorgegebenen Frist von 10 Tagen keine zusätzlichen Anträge eingereicht.

7. Wahl einer neuen Geschäftsprüfungskommission für die laufende Legislatur 2022 – 2025

Die für die Legislatur gewählte GPK hatte im Dezember 2024 auf Grund unüberbrückbaren Problemen ihren Rücktritt erklärt.

Es wurde im November 2024 ein Mediationsgespräch geführt, welches eigentlich positiv war, aber leider wurde trotzdem keine Lösung gefunden.

In diesem Sinne musste eine neue GPK gesucht und gefunden werden. Die Kirchgemeinden wurden angefragt und es wurden drei valable KandidatInnen gemeldet, die sich für die Restlaufzeit der Legislatur 2022 – 2025 zur Wahl stellen.

Dies sind folgende Mitglieder aus den drei Kirchgemeinden:

- Bettina Breitenstein, KG Einsiedeln
- Regula Heinzer-Wäspi, KG Küssnacht
- Roland Tschäppeler, KG Höfe

Antrag des BdS:

Das BdS schlägt folgende drei Kandidaten zur Wahl als neue GPK für die Restdauer der Legislatur 2022 – 2025 vor: Bettina Breitenstein, KG Einsiedeln, Regula Heinzer-Wäspi, KG Küssnacht und Roland Tschäppeler, KG Höfe.

Abstimmung:

Die drei KandidatInnen werden einstimmig gewählt und vereidigt.

Die gewählte Geschäftsprüfungskommission konstituiert sich selbst und teilt dem Büro der Synode bis Ende Mai ihre Präsidentin / ihren Präsidenten mit. Der Kirchenrat wird im Anschluss an die Synode innert 10 Tagen die Prüfung der Rechnung 2024 terminieren und dem BdS das Datum mitteilen.

8. Antrag des Kirchenrats zur Wahlfähigkeit von Pfarrpersonen

Für die Vorlage übernimmt der Dekan das Wort.

Der Kirchenrat unterbreitet folgenden Antrag:

Gestützt auf die Verfassung und das Konkordat beantragt der Kirchenrat, dass die Synode dem Kirchenrat in Zusammenarbeit mit dem Dekanat das Verfahren zur Erteilung der kantonalen Wählbarkeit überträgt. Als Wegleitung dient der von der Synode in ihrer Sitzung vom 5. November 2022 genehmigte Verfahrensablauf.

Vorgeschlagener Beschlusstext Synode:

Gestützt auf die Verfassung und das Konkordat überträgt die Synode dem Kirchenrat in Zusammenarbeit mit dem Dekanat das Verfahren zur Erteilung der kantonalen Wählbarkeit von Pfarrpersonen. Als Wegleitung dient der von der Synode in ihrer Sitzung vom 5. November 2022 genehmigte Verfahrensablauf.

Abstimmung:

Ja: 24

Nein: 3

Enthaltungen: 1

Der Vizepräsident ist in den Ausstand getreten, weil seine Frau betroffen ist.

Der Antrag ist angenommen. Dem Kirchenrat wird das Verfahren zur Erteilung der kantonalen Wählbarkeit übertragen.

9. Bekanntgabe und Festlegung Sitzverteilung der Synode 2026 – 2029

Auf Basis der Anzahl Kirchenmitgliedern in den einzelnen Kirchgemeinden legt das Büro der Synode folgende Sitzverteilung für die neue Legislatur 2026 – 2029 wie folgt fest:

Kirchgemeinde	Garantierter Sitz	Anzahl Einwohner per 01.01.2025	in %	Sitze gemäss Bevölkerung	Gerundet	TOTAL SITZE	Aktuelle Sitzverteilung	Veränderung
Arth-Goldau	1	1230	7.49%	1.796713329	2	3	3	0
Brunnen-Schwyz	1	2059	12.53%	3.007668898	3	4	4	0
Einsiedeln	1	2011	12.24%	2.937553256	3	4	4	0
Höfe	1	4590	27.94%	6.704808278	6	7	8	-1
Küssnacht am Rigi	1	1208	7.35%	1.764576993	2	3	3	0
March	1	5332	32.45%	7.788679245	8	9	8	1
Total	6	16430	100.00%	24	24	30	30	0

Die neue Sitzverteilung gilt ab dem 01.01.2026 und die Kirchgemeinden sind beauftragt, die Synodalen anlässlich ihrer Kirchgemeindeversammlungen gemäss 50 – Reglement für Wahlen der Synodalen ihre Vertreter zu bestimmen.

10. Statusinformation über den Fortschritt der Legislaturziele 2022 – 2025 durch den Kirchenrat

Der Kirchenrat präsentiert die Fortschritte der Legislaturziele.

KG sind autonom, KR als subsidiäre Funktion. Dem KR wurden bei der Strategie viele Aufgaben übergeben. Ziele, die die KG interessieren und ihnen etwas nutzen, werden / wurden umgesetzt, andere Ziele nicht (teilweise abtraktandiert). Ziele für nächste Legislatur sollten aus den KG kommen. Top-down Kantonalisierung funktioniert nicht.



Detailziele:

A2. Die Kantonalkirche beschafft Milieudaten einmal in der Legislatur und stellt den Kirchgemeinden die Daten zur Verfügung. Der Kirchenrat informiert die Kirchgemeinden mindestens einmal pro Legislatur über gesellschaftliche Entwicklungen, die das sozialdiakonische Angebot beeinflussen.

Kommentar:

Der KR / Ressort Medien/Aktuariat analysiert die Alterszusammensetzung der KG-Mitglieder jährlich seit 2023. Er organisiert, dass die KG möglichst einheitliche Verwaltungssoftware verwenden, um vergleichbare Daten aufbereiten zu können. Bisher sind keine entsprechenden Forderungen nach Daten von den KG gekommen. Im Jahresbericht verschafft der KR einen tabellarischen Überblick über Mitgliederzahlen und Kasualien.

B1. Der Kirchenrat vermittelt und fördert Aus- und Weiterbildungsangebote. Er sorgt mit einem Administrationspool für eine Koordination bei Stellvertretungslösungen und gemeindeübergreifenden Anstellungen.

Kommentar:

Der KR wurde mehrfach beigezogen betreffend Aus- und Weiterbildung von katechetisch und sozialdiakonisch Tätigen.

Der KR /Ressort Präsidium arbeitet in der Steuergruppe des Projektes Nachwuchsförderung der ref. Zentralschweizer Landeskirchen mit. Die KK Schwyz ist Teil des Projekts.

Die Koordination bei Stellvertretungslösungen ist bisher nicht angegangen.

B2. Der Kirchenrat fördert den gemeindeübergreifenden Austausch unter den für die Katechese verantwortlichen Behördenmitgliedern auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene. Er informiert die Synode jährlich über die gemeindeübergreifenden Anlässe und die künftige Planung.

Kommentar:

Die KR/Ressort Katechese und Jugend leitet die RUK und hat ein Treffen der Jugendverantwortlichen auf kantonaler Ebene durchgeführt. Damit funktioniert der Austausch auf kantonaler Ebene gut.

Auf eidgenössischer Ebene vernetzt sich die zuständige KR in den verschiedenen Gremien um die Infos in die RUK zu tragen.

B3. Der Kirchenrat erlässt ein Leitbild zur Katechese. Er orientiert sich an den Konzepten der EKS und anderer Kantonalkirchen.

Kommentar:

Das Leitbild wird erarbeitet und auf Ende der Legislatur fertig gestellt.

C2. Um die Führungsrolle für übergemeindliche Zusammenarbeitsformen wahrzunehmen, budgetiert der Kirchenrat Kosten für externe Fachbegleitung. Er setzt auf Anfrage Kommissionen ein, die solche Projekte unterstützen.

Kommentar:

Der Budgetposten wurde bisher nicht gebraucht, es sind keine Anfragen nach entsprechender Unterstützung eingegangen.

C3. Der Kirchenrat prüft zusätzlich zum Finanzausgleich weitere Unterstützungsmöglichkeiten für die ressourcenschwächeren Kirchgemeinden und legt diese der Synode zur Beschlussfassung vor.

Kommentar:

Mit der Neustrukturierung des RKSZ steht dieses Mittel zur Verfügung.

D3. Die Synodalen der EKS informieren die Synodalen der Kantonalkirche sowie die Kirchgemeinden innert zehn Tagen über die Resultate der EKS-Synode. Sie werden vom Kirchenrat unterstützt

Kommentar: Den Synodalen der KK wird jeweils innerhalb von 10 Tagen eine Zusammenfassung der EKS Synode zugestellt. Die Beschlüsse der EKS Synode werden jeweils unmittelbar nach der Synode auf der Homepage der EKS veröffentlicht.

D4. Der Kirchenrat organisiert einmal jährlich einen offenen Anlass, der Raum und Zeit für die Diskussion über kirchliche und gesellschaftliche Themen lässt. Die Anlässe werden ausgewertet. Die Anlässe sollen auch Begegnungen und einen Austausch auf persönlicher Ebene ermöglichen.

Kommentar:

2022: Impulstag, 2023 Kirchentag, 2024 Impulstag

E1. Der Kirchenrat erarbeitet zusammen mit der Reglementscommission im Lauf der nächsten Legislaturperiode einheitliche Grundlagen für die Anstellungsverhältnisse.

Kommentar:

Ziel noch nicht erreicht.

E2. Der Kirchenrat stellt auf dem Extranet Vorlagen, Muster, Checklisten usw. für das Anwerben und die Anstellung von Pfarrpersonen zur Verfügung.

Kommentar:

Ziel noch nicht erreicht. Es wurden einige Vorlagen geschaffen, aber noch nicht veröffentlicht.

E3. Der Kirchenrat formuliert, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrkapitel, Leitgedanken zur sprachlichen, adressatengerechten Vielfalt bei kirchlichen Anlässen.

Kommentar:

Auf der Homepage der KK ist das entsprechende Papier der EKS aufgeschaltet.

F1. Der Kirchenrat erstellt ein Medienkonzept. Darin definiert er die Grundsätze für den Webauftritt der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden, die Präsenz in den Sozialen Medien usw.

Kommentar:

Ziel teilweise erreicht: Für den Webauftritt der KK wurde ein Konzept erstellt und umgesetzt, die KK stärkt die KG bei einer einheitlichen Software und entsprechend einheitlichem Auftritt.

Der Auftritt in den sozialen Medien wurde bisher nicht thematisiert.

F3. Der Kirchenrat sucht regelmässig den Kontakt zu anderen Glaubensgemeinschaften, zu kantonalen Bildungsinstitutionen, sozialen Einrichtungen und jährlich zum Regierungsrat. Er legt gegenüber der Synode und den Kirchgemeinden Rechenschaft ab.

Kommentar:

Der KR hat Kontakt mit der RKK, zur KAS und diversen KK. Das Treffen mit dem Regierungsrat kann nicht jährlich stattfinden, findet aber regelmässig statt.

11. Information zur Jahresrechnung 2024 durch den Präsidenten der Synode

Da die Kantonalkirche bis zur Wahl einer neuen Geschäftsprüfungskommission nicht direkt handlungsfähig war, konnte die Rechnung 2024 noch nicht geprüft werden.

Aus diesem Grund ist die bereits im Jahresbericht publizierte Rechnung noch nicht rechtskräftig und wird an der Herbstsynode 2025 zur Abstimmung vorgelegt.

Warum konnte die Rechnung nicht geprüft werden? Eine GPK muss ordentlich gewählt und vereidigt werden. Eine nicht vereidigte GPK kann daher eine Rechnung nicht abnehmen.

12. Antrag des Synodalen Hanspeter Kempf, Höfe über den Finanzausgleich 2026

Das Wort wird dem Synodalen Hanspeter Kempf erteilt.

Antrag des Synodalen Hanspeter Kempf, Höfe:

Die Festlegung der Beiträge an den Finanzausgleich, welche die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden im Kanton Schwyz im Jahr 2026 zu leisten haben, konnte noch nicht errechnet werden. Der Kirchgemeinderat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Höfe ist bereit, für das Jahr 2026 einen Betrag von CHF 200'000.00 (mit der Unter- und Obergrenze 40 - 48%) in den Finanzausgleich zu leisten. Dies im Sinne der Kontinuität gemäss Art. 5, Abs. 2 des Reglements 61.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Kirchenrat wird den betroffenen Kirchgemeinden in den kommenden Tagen bekanntgeben, wie der Verteilschlüssel angewandt wird und welchen Betrag je KG in das jeweilige Budget aufgenommen werden kann.

13. Antrag des Synodalen Hanspeter Kempf, Höfe über die Auflösung des Vertrags Kirchenboten zum nächstmöglichen Termin mit Kosteneinsparungen von CHF 130'000.-

Das Wort wird dem Synodalen Hanspeter Kempf erteilt. Er erläutert die rechtlichen Grundlagen, seine Verantwortung als Präsident, Engagement und Beteiligung, Umgang mit Kritik, Zeichen für Diskussion, Lebendigkeit der Synode und historische Diskussion. Der Antrag wurde gestellt, weil er aus der KG aufgefordert wurde. Gründe für den Ausstieg: Konkurrenz, Altersgruppen, Modernisierung und Digitalisierung, Umweltaspekte, Feedback aus der Gemeinde und Kosten.

Antrag des Synodalen Hanspeter Kempf, Höfe:

Kündigung des Vertrages für die Zusammenarbeit mit dem Kirchenboten, auf den nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmung:

Ja: 2

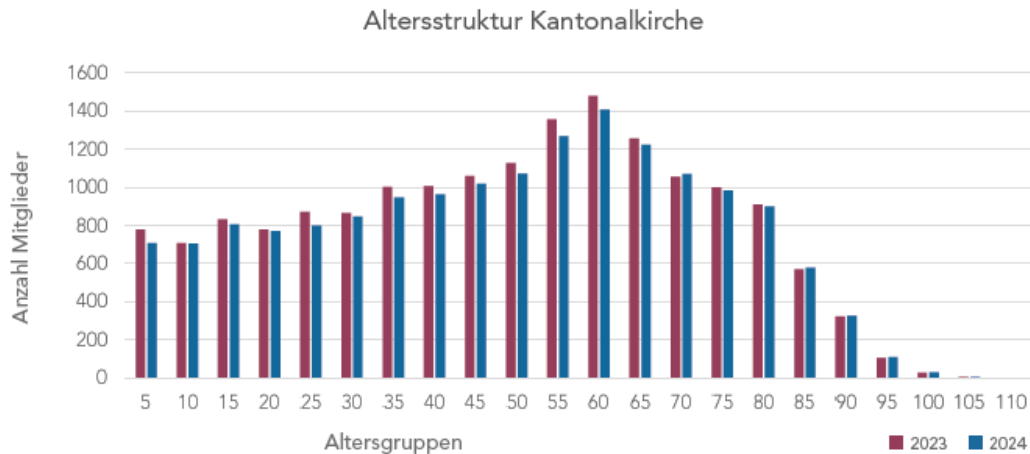
Nein: 25

Enthaltungen: 2

Der Antrag ist abgewiesen.

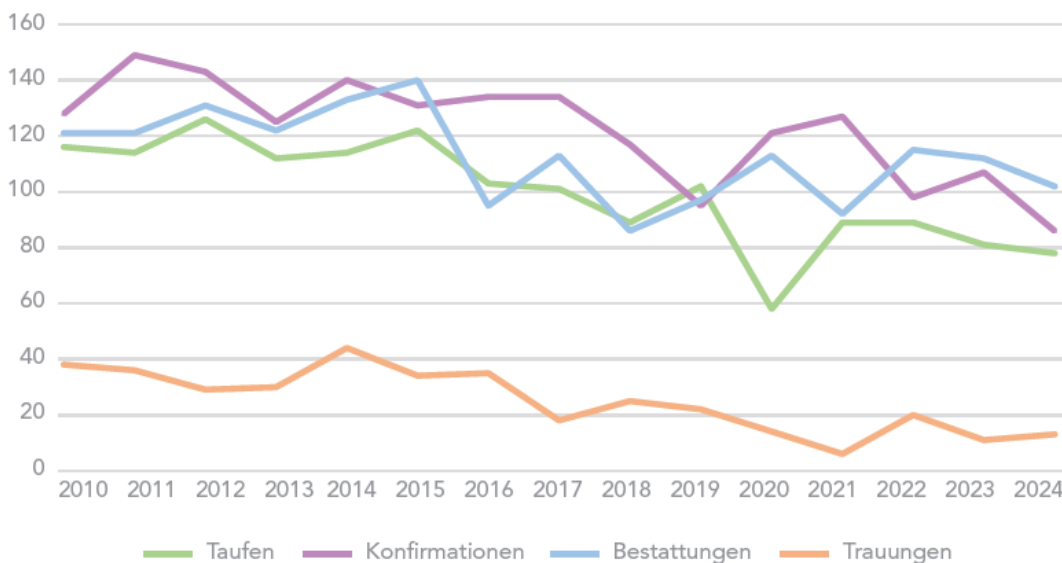
14. Jahresbericht 2024 des Kirchenrats

Das Wort wird dem Kirchenrat erteilt.



Grafik Altersstruktur Kantonalkirche Mitte 2024 im Vergleich Mitte 2023 (Daten B.Jakob, Grafik E.Jordi)

Kirchliche Amtshandlungen seit 2010



15. Aktuelles aus dem Kirchenrat

Klaus-Henning Müller, Dekan, berichtet über:

- Welche institutionelle Form der Kirche wollen wir? Und vergleicht die öffentlich-rechtliche Körperschaft mit einem Verein
- Die Aufgaben Pfarramt: diese sind einerseits in der Verfassung, Paragraph 24 festgehalten und andererseits in der Kirchenordnung zum Pfarramt (Art. 88 und Art. 102)
- Gottesdienst und Verkündigung sind zentrale Aufgaben des Pfarramts. Allerdings fehlen Pfarrpersonen und andere wollen oder können auch in diesem Bereich tätig werden. Die Synode muss sich folgenden Fragen annehmen:

- Sollen Pfarrpersonen auch in Zukunft die zentrale Rolle in der Verkündigung im Gottesdienst einnehmen?
- Welche Rolle sollen Diakoninnen und Diakone, Katecheten und andere Mitarbeiter in diesem Bereich einnehmen? Welche Ausbildungsvoraussetzungen braucht es für die verschiedenen Gottesdienstarten?
- Welche Rolle sollen Laien ohne jede kirchliche Ausbildung in diesem Bereich übernehmen und welche Ausbildung müssen sie angehen?

Erhard Jordi, Präsident, berichtet über:

- EKS:
 - Neue Website, sehr viel schlanker: <https://www.eks-eers.ch/>
 - Sommersynode 15. - 17. 6. St. Gallen
Neuer Berechnungsmodus der Beiträge
Neue Aufteilung der Gelder für die Hilfswerke
 - AG Schutz der persönlichen Integrität: Aufarbeitung, Nationale Meldestelle
- Kantonales Konzept und Leitbild "Schutz der persönlichen Integrität"
-> nächste Woche zur Vernehmlassung an die KGR
- Nachwuchsförderung Zentralschweiz
Projektstelle ist ausgeschrieben
<https://www.reflu.ch/landeskirche/service/offene-stellen>

Susanne Zürcher, Ressort Katechese und Jugend, berichtet über:

- Jährliche Weiterbildung in Küsnacht am Rigi, wie können SchülerInnen auch anders abgeholt werden?
- Leitbild Katechese, 1. Sitzung fand in Einsiedeln statt
- Berufsbild ReligionslehrerInnen attraktiver gestalten auf verschiedenen Ebenen
- «Refine», Jugendkirchentag: 31.10.-2.11.25 in Zürich

Marion Werner, Ressort Diakonie und Gemeindeentwicklung, berichtet über:

- Zentralschweizer Diakoniekonferenz:
Am 22. März 2025 hat die Zentralschweizer Diakoniekonferenz stattgefunden. Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Kantonen LU, ZG, NW, OW und SZ haben daran teilgenommen. Die Referenten und Workshops kamen durch ihre theologische Reflexion und Anbindung an den praktischen Alltag der Kirche sehr gut an. Mit einem feinen gemeinsamen Essen schloss die Konferenz. Sie war sehr gelungen und rundum stimmig. MW und das Team sind dafür sehr dankbar.
- Am 31. März 2025 fand in Basel die Kontinentalversammlung Europa der M21 statt. Ausdrücklich wurde für die Unterstützung und Solidarität der Kantonalkirchen in Zeiten grosser Not gedankt. Das hat sehr geholfen. Nebst Protokoll, Jahresbericht 2024, Rechnung 2024 und Budget 2025 war der Bericht und das Gespräch mit Evelyn Borer, Präsidentin des Vorstandes von M21 sicherlich ein Highlite. Sie ist offen, bodenständig, packt an und hat einen sehr guten Eindruck hinterlassen

Ralf Zimmer, Ressort Theologie und Seelsorge, berichtet über:

- Digitalisierung: Plattform für alle Lieder: Problem Urheberrechte; Kosten noch nicht definiert
- Pfarrermangel: Konkordat «Plan P»: für alle Akademiker ab 55 Jahren ohne Theologiestudium wird eine 3-monatige Ausbildung angeboten (Übertragung des Konzepts des Lehrermangels), bis 2035 rechnet man mit über 500 leeren Stellen kritische Haltung gegenüber diesem Plan

Sandro Bugmann, Ressort Finanzen:

Steht nicht für weitere Legislatur zur Verfügung. Er kandidiert für den Rat der EKS.

16. Informationen des Büros der Synode

Philipp Gubler, der Präsident, informiert über folgende Termine:

Herbstsynode, Nr. 67 am Samstag, 8. Nov. 2025, Pfäffikon (inkl. Wahlen Kirchenrat für die Amtsperiode 2026 – 2029)

Konstituierende Synode am Mittwoch, 14. Januar 2026, Einsiedeln

Das Büro der Synode geht davon aus, dass alle bestehenden Synodalen ihren Weiterverbleib oder ihren Rücktritt bereits per Ende Jahr 2024 ihren Präsidenten der KG mitgeteilt haben.

Die Kirchgemeinden werden gebeten, geeignete neue Synodale zu suchen, welche sich aktiv in der neuen Legislatur einbringen wollen.

Die Aktuarin wird Ende der Legislatur aus der Synode zurücktreten. Wenn jemand Spass am Schreiben hat und Lust hat aktiv die Zukunft der Synode mitzugestalten, dann bitte beim Präsidenten melden.

Der Präsident der Nominationskommission ist auf der Suche nach geeigneten Mitgliedern.

Die Kollekte hat CHF 1057 in Cash ergeben.

17. Diverses, Wortmeldungen (keine Anträge möglich)

Es können noch Wortmeldungen gemacht werden. Anträge sind aber nicht mehr möglich.

Hanspeter Kempf, Höfe: gewisse Reglemente sind ungenau (z.B. Unstimmigkeiten was ist eine Behörde, was ist ein Organe), deshalb sollte Budget für Reglementscommission gesprochen werden für 2026.

Sonja Kronberger van Lier, Höfe: weist auf die lange Nacht der Kirchen am 23. Mai 2025 hin.

Fritz Lengacher, Einsiedeln, weist auf das 125-jährige Jubiläum der KG in diesem Jahr hin.

18. Segenswort von Herrn Dekan Klaus Henning Müller

Der Dekan erteilt das Segenswort.

19. Abschluss und Ende der ordentlichen Synode vom Samstag, 26. April 2025

Philipp Gubler, der Präsident, dankt der Kirchgemeinde Küssnacht, dem Kirchenrat und den Teilnehmenden der Synode. Im Anschluss an die Synode offeriert die Kirchgemeinde Küssnacht einen Imbiss.

Der Präsident wünscht allen eine schöne Sommerzeit und gute Gesundheit.

Schliessung der ordentlichen 66. Synode vom Samstag, 26. April 2025 um 12.21 Uhr.

Wollerau, 30. April 2025

Der Präsident

Die Aktuarin

Philipp Gubler

Sandra Weisstanner-Greutmann